

Von: anneliese.legat@uni-graz.at [mailto:anneliese.legat@uni-graz.at]

Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2009 16:12

Betreff: AD BundesPensionskasse für "JungbeamtlInnen ab JG 1955 und jünger"

Liebe KollegInnen,

in den letzten Tagen ist den sog. „JungbeamtlInnen“, Jg 1955 und jünger, eine Zusendung zugegangen, worin sie aufgefordert werden, sich zu entscheiden, ob sie Zahlungen an Dienstnehmerbeiträgen an die BPK entrichten wollen.

Da es dazu eine Reihe von Fragen gibt, darf ich sowohl den KV vom Juli 2009 mitschicken als auch eine aktuelle Broschüre der BPK.

Über den link <http://www.bundespensionskasse.at> können weitere Informationen zur Entscheidungsfindung ersehen werden, insbesondere unter dem Kapitel Eigenvorsorge sind steuerlich relevante Aspekte dargestellt.

Bei der Berechnung ist darauf zu achten, dass in Anbetracht der geleisteten Beiträge und der Laufzeit der Pensionsbeiträge sehr häufig eine Barabfindung zum Tragen kommen wird. Bei dieser Variante sind aber die allenfalls lukrierten staatlichen Prämien zurückzuzahlen.

Allenfalls können die in Ihrem jeweiligen Vertretungsbereich betroffenen BeamtlInnen über die Informationsmöglichkeiten zur Entscheidungsfindung verständigt werden.

Anneliese Legat